

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Quartal. Ausgegeben Sonnabend den 8. Mai 1847.

Nimmt das Meer zu oder ab?

Man hat die Frage aufgeworfen, ob das Meer abnehme oder nicht? und als Beweise für die Abnahme folgende Thatfache angeführt. Im mittelländischen Meere sind mehre Punkte, wo das Meer sichtbar zurückgetreten ist. Homer kennt den untern Theil Egyptens nicht; die Insel Pharos, jetzt eine der Nilmündungen, liegt nach ihm eine Tagereise vom Lande, folglich ist dieser fruchtbarste Theil Egyptens erst durch Anspülung des Nilschlammes entstanden. Der Ort Aignes mortes, wo Ludwig IX. sich 1248 zum Kreuzzuge einschiffte, liegt jetzt eine Stunde mit vom Ufer, ebenso mehre Thürme in Italien, die ehemals hart am Meeresufer gestanden. Das Nämliche zeigt sich in der Ostsee, wo Kanäle zwischen den Inseln im baltischen Meerbusen noch seit Menschengedenken von größeren Schiffen befahren wurden, jetzt aber nur noch für kleinere Fahrzeuge Tiefe genug haben. Doch würde dieses Alles nicht entscheiden, weil es nur in den kleineren eingeschlossenen Meeren statt zu finden scheint. Der entscheidendste Beweis aber für die Abnahme des Meeres ist der, daß dasselbe nicht zunimmt. Bedenkt man nämlich, welch ungeheure Massen Sand, Schlamm u. s. w. in jedem Augenblicke dem Meere durch unzählige Ströme zugeführt werden, und daß dennoch keine Zunahme sich zeigt, so kann man sich dies nicht anders erklären, als daß die Wassermasse auf Erden in einer Abnahme begriffen sei, womit aber keineswegs gesagt werden soll, daß dies eine beständige sei, indem es ja wohl möglich ist, daß nach Ablauf einer ungeheuern Zeitperiode abermals eine eben so lange Zunahme des Wassers eintreten kann. Ähnliche schon bekannte größere Perioden, wie der Wechsel der Abweichung der Magnetnadel, die Ab- und Zunahme der Ekliptik u. s. w. geben uns das Recht zu solchen Vermuthungen.

Kürzer! Kürzer! Ein Reisender, der in dem Wirthshause eines kleinen Städtchens zu bleiben gezwungen war, wollte die Zeit nicht ganz unbenutzt lassen und ließ daher den Friseur, der zugleich der Barbier des Orts war, kommen und befahl demselben, ihm die Haare abzuschneiden. Nach Art dieser Leute erzählte der Barbier während des Haarschneidens mit großer Weitsehigkeit eine herzbrechende Geschichte, so daß der Reisende dadurch auf's Außerste gelangweilt, ärgerlich ausrief: Kürzer! Kürzer! Der Barbier setzte jedoch der Bitte ungeachtet, Scheere und Zunge nur noch mehr in Bewegung und fuhr in seiner Arbeit und Erzählung fort. Diese wurde aber nichts weniger als amüsant und der Herr rief wiederholt: „Kürzer! Kürzer!“ Abermals arbeiten die beiden schneidenden Instrumente — die ehrabschneidende Zunge und die das Haar kürzende Scheere nämlich — noch heftiger als zuvor und der Reisende ruft

aufgebracht zum Drittenmale: „Zum Henker doch, kürzer! kürzer!“ — „Ich glaube kaum, daß es möglich sein wird“, erwiderte schüchtern der frisirende Barbier und trat zurück, befahl sich sein Werk mit dem Ausdruck der Befriedigung und machte sein Compliment, zum Zeichen, daß die Arbeit vollendet sei. — Der Herr stand auf, um sich im Spiegel zu besehen, aber wie erschrock er, als er sich ganz kahl gesehen erblickte, denn der Barbier hatte das mehrmalige „Kürzer! Kürzer!“ nicht auf seine wichtige Geschichte, sondern auf's Haarschneiden bezogen.

Von großem Interesse sind mehre statistische Angaben, die Dr. Grävel in Berlin mittheilt. Wir erfahren daraus, daß Preußen bei 5080 Quadratmeilen und 15 Millionen Einwohnern

1403 Apotheken besitzt, durchschnittlich also Eine auf je 3½ Q.=Meile und etwa 11,000 Einwohner.

Der Verfasser will, daß auf jede 1½ bis 2 Q.=M. oder auf je 5= bis 6000 Menschen eine Apotheke komme. Darnach würde also die Errichtung von noch etwa 1600 Apotheken für's Königreich Preußen erforderlich sein. —

Während Preußen im Ganzen (ausschließlich 2136 Wund-, Zahn- u. c. Aerzte) 3170 wissenschaftlich gebildete Aerzte besitzt, würde es deren nach Dr. G.'s Berechnung 8000, also noch 4830 mehr bedürfen. Die vermeintliche Ueberfüllung sei nur eine scheinbare.

Im preussischen Staate sterben durchschnittlich jährlich 500,000 Menschen.

Aphorismen und Bemerkungen.

Kein Mensch kann sein Gewissen fliehen; es ist zugleich Gesetz und Kläger, Zeuge und Richter.

Sprich wenig, lerne früh die Zunge im Zaume halten, und redest du, sprich bescheiden, anspruchslos.

Würde man Jedem die Wahrheit sagen können und dürfen, es gäbe weniger unheilbare Irrthümer in der Welt.

Für Landwirthe.

In der Zeit der Noth ist jede Aussicht auf Hülfe willkommen. Darum mag auch folgendes Mittel angegeben werden, um rasch zu genießbaren Nahrungsmitteln zu gelangen: Die junge Mappspflanze wächst schnell, giebt ein schmackhaftes, dem Spinat ähnliches Gemüse, und liefert auf gutem Boden sehr beträchtliche Massen. In 4 bis 6 Wochen, unter günstigen Umständen noch früher, kann ein damit besäetes Feld seinen Ertrag geben. Die Kosten der Einsaat sind unbedeutend, da eine Meze für den Morgen genügt, und ein Theil der Brache liefert in jeder Wirthschaft den Boden, der dazu benutzt werden kann. Wir empfehlen

dringend, den Versuch des Aubaues zu machen, und damit nicht zu zaudern, auch möglichst große Flächen dafür zu bestimmen, und ersuchen schließlich die Redactionen anderer Blätter, diese Notiz in ihre Spalten aufzunehmen.

Berlin, den 1. Mai 1847.

Das Landes-Deconomie-Collegium.

Am 5. Sonntag nach Ostern predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consistorialrath Frobenius.

Stadtkirche: Vorm. Herr Diac. Schellbach; Nachm. Herr Cand. Schinke.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Rötterig.

Am Tage der Himmelfahrt Christi predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Weiß.

Stadtkirche: Vorm. Herr Diac. Schellbach; Nachm. Herr Pastor Trebb.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Rötterig.

Kirchennachrichten voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Bezirks-Feldwebel Schmidt eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des königl. Regierungsraths v. Rode, 2 J. 1 M. 3 T. alt, an Brustkrankheit; die einzige Tochter des Eisenbahnwärters Schepfer, 7 W. alt, an Leberentzündung; die nachgelassene Wittve des Zimmermanns und Hausbesizers Hörnicke, 67 J. 2 M. alt, an Altersschwäche.

Stadt. Geboren: dem Damenschneidermstr. Pehl eine Tochter; dem Einwohner Heisterberg eine Tochter; dem Bürger, Kauf- und Handesherrn Kadner ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Schneidermstr. Stelzner, 1 J. 5 M. alt, an Nervenfieber; die hinterl. Wittve des Musketiers Ransch, im 75. J., an Altersschwäche; der Schuhmachermstr. Heil, im 48. J., an Nervenfieber; der zweite Sohn des Bürgers und Uhrmachers Seydel, 15 W. alt, an Krämpfen; eine außerehel. Tochter, 4 J. alt, am Scharlach.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Gestorben: bei älteste Tochter (2. Ehe) des Manners Holzmann, 1 J. 9 M. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Handarbeiters Müller, 1 J. 8 M. 3 W. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, 4 M. 5 T. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: dem Bürger und Deconomen J. G. G. Wehle ein Sohn; eine unehel. Tochter; dem Einwohner und Wässherrmstr. J. G. Walther ein Sohn. — Getrauet: der Korbmachermstr. und Einwohner in Weudlig J. Gh. Richter mit Wilhelmine Stephan von hier; der Sattlermstr. J. A. Hedler allhier mit Jgfr. Gh. H. Hofmann aus Schkeuditz. — Gestorben: des Schuhmachermstr. und Einwohners A. Kulpes Ehefrau, im 66. J., an Entkräftung; der Bürger und Leinwebermstr. in St. Ulrich allhier G. A. Pfeifer, im 37. J., an Blutschlag; der königl. Regierungs-Secretair a. D. J. G. V. Peterßen, im 71. J., am Schlagfluß; des Einwohners und Handarbeiters J. K. Hahn einziges Kind, Friedrich Karl, im 1. J., an Krämpfen; des Bürgers und Schuhmachermstr. J. Gh. Berger in St. Ulrich allhier jüngster Sohn, im 1. J., an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Nach einem uns zugegangenen Rescripte der königl. Hochlöbl. Regierung ist es nunmehr nachgelassen, daß die wegen der Backwaaren-Taxen auf Grund der §§. 89. und 90. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 erlassenen Vorschriften auch auf die an Wochenmarkttagen in den Städten feil haltenden Landbäcker angewendet werden dürfen. Diese Vorschriften, wie sie für die hiesigen Bäcker und Brodverkäufer gelten, sind folgende:

1) Landbäcker, welche zugleich Händler sind und an Wochenmärkten mit Backwaaren hier feil halten, müssen

die Preise und das Gewicht ihrer Gebäcke aus Reggenmehl monatlich zweimal aufstellen und durch einen Aufschlag am Verkaufsstande zur Kenntniß des Publikums bringen.

2) Diese Taxen müssen bis spätestens am letzten und am 14. jedes bis Abends um 6 Uhr im Polizei-Büreau in doppelten Exemplaren eingereicht werden. Ein Exemplar bleibt bei unsern Akten zurück und ein Exemplar wird mit unserm Stempel versehen, zum Auszuge am Verkaufsstande zurückgegeben.

3) Taxen, welche nach den ad 2. angegebenen Terminen eingereicht werden, können keine Berücksichtigung finden, es wird vielmehr in diesem Falle so in dem, wenn eine neue Taxe gar nicht eingereicht, angenommen, daß die zuletzt eingereichte Taxe auch noch fernerhin gültig seyn solle.

4) Die Taxen werden in den nach dem letzten und nach dem 14. jedes Monats zunächst erscheinenden Stücken des hiesigen Lokaltages öffentlich bekannt gemacht.

5) Die Ueberschreitung der von uns genehmigten Taxen ist im 1. und 2. Kontrventions-Falle mit einer Geldbuße bis zu 50 Thln. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe bedroht. Im 3. Kontrventions-Falle kann zugleich auf den Verlust der Befugniß zur selbstständigen Betreibung des Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden.

Für die betreffenden Gewerbetreibenden machen wir noch besonders bekannt, daß die Amtsblatts-Verordnungen vom 11. April 1842 (N. B. S. 100.) und vom 10. Februar 1843 (N. B. S. 30.) da sie lediglich das formelle Verfahren bei Ausführung der in §. 90. der Allgemeinen Gewerbeordnung nachgelassenen Maaßregeln betreffen, noch fortwährend Gültigkeit haben. Die wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnungen sind folgende:

a) Die Taxen müssen an dem Verkaufsstande an einem in die Augen fallenden Orte an einer schwarzen Tafel aufhängen.

b) Jede Abänderung der Taxe ist strafbar, wenn sie uns vorher nicht angezeigt und von uns nicht genehmigt war.

c) Jedem Käufer steht es frei, den sofortigen Nachweis der Uebereinstimmung des Gewichts durch Zuwiegen der Waare zu verlangen.

d) Die Waaren müssen von guter, der Gesundheit nicht nachtheiliger Beschaffenheit, insbesondere gut ausgebacken seyn. Der Vorrath an schlechtem, der Gesundheit nachtheiligem Brode wird confiscirt und vernichtet und es hat nach Befinden der Kontravenient Einleitung der Criminal-Untersuchung zu gewärtigen.

e) Der Preis des Brodes muß auf der obern Rinde desselben, durch so viel Punkte, als derselbe Groschen beträgt, bezeichnet werden.

f) Jede Kontravention gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thln. oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Diese Maaßregel soll vom 14. d. M. an in Kraft treten und wir erwarten daher, daß bis zu diesem Tage Abends um 6 Uhr, von sämtlichen Landbäckern, die auf den hiesigen Wochenmärkten mit Brode feil halten, die Taxen im Polizei-Büreau eingereicht seyn werden.

Merseburg, den 2. Mai 1847.

Der Magistrat.

(569) Bekanntmachung.

Es sind der Meinungen über die Subsistenzmittel bis zur nächsten Erndte so viele aufgetaucht und mehr oder weniger zufriedenstellend aufgenommen worden, gleich als ob der Ertrinkende den Strohalm als Rettungsanker ergriffe, und es haben mehrfache Uebertreibungen der herrschenden Noth zu bangen Erwartungen geführt; so daß wir uns für berufen halten, für die Bewohner unserer Stadt und Umgegend ein Wort der Beruhigung zuzurufen.

Bekanntlich hat im ganzen Merseburger Kreise eine Consignation der Getreide und Kartoffelvorräthe stattgefunden, und im Allgemeinen zu der Ueberzeugung geführt, daß noch für mehrere Monate der ganze Bedarf gedeckt ist.

Gegen die Getreide-Consignation könnte man vielleicht einwenden, daß hin und wieder nicht der genaueste Betrag zur Aufzeichnung gekommen ist, weil die Vorräthe bei der großen Kürze, mit welcher es geschehen mußte, nicht umgemessen, sondern nur im Allgemeinen überschlagen worden sind, insofern nicht der Bestand aus den Wirthschaftsbüchern zu ersehen war. Hierdurch ist die Aussicht auf Binderung des Nothstandes nicht geschmälert worden, so wie denn überhaupt die nach der Haupt-Summe der Vorräthe angelegten Berechnungen über den Bedarf bis zur Erndte unrichtig sind, so lange die einzelnen Haushaltungen, die ihren Bedarf bis zur Erndte haben, bei den Berechnungen über den Gesamtbedarf der verschiedenen Ortschaften nicht abgesetzt werden können.

Alle angelegten Berechnungen aber werden ihr Facit in der Witterung und den daraus zu folgernden Ausichten auf die Erndte finden, und es wird, je mehr und mehr wir die Saaten gedeihen sehen, der Nebel bangen Sorgen sich lichten, wenn wir uns von Tag zu Tag die Hand reichen, und wenn hier der Mensch dem Menschen hilft. Aber darauf allein sind unsere Hoffnungen nicht basirt; wir glauben nämlich mehr als hoffen zu können, daß die hohe Staatsregierung von den Vorräthen anderer Gegenden auf die bedrängten Märkte unseres Kreises baldigst etwas zuweisen wird.

Wenn daher in unserer Nähe einzelnen Ortschaften Vorräthe mangeln, so entwickeln unsere hiesigen Bäcker eine anerkanntswürdige Thätigkeit und haben bisher unsern Bedarf und auch den Brodbedarf der Umgegend beschaffen können, da die Zufuhren an Getreide unausgesetzt stattfanden. Sie werden dies auch bis zur Erndte im Stande seyn, wenn unserem Markte wie bisher die entbehrlichen Vorräthe zugeführt werden. Unsere dringend ergebene Bitte ergeht daher an diejenigen, welche von ihren Vorräthen etwas entbehren können, daß sie dies zu den hiesigen Wochenmärkten, welche bekanntlich Dienstags und Freitags stattfinden, bringen, während wir die Bürgschaft geben können, daß wir immer in Stand gesetzt seyn werden, den Verkäufern und deren Eigenthume den kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen, und daß hier noch kein Fall vorgekommen ist, in welchem wir einzuschreiten Ursache gehabt hätten. Lützen, den 4. Mai 1847.

Der Magistrat.**(562) Haus-Verkauf.**

Am Himmelfahrts-Tage, Donnerstag den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr, will ich in meinem neuerbauten Gasthofe allhier, mein hiesiges altes Wohngebäude, in dem seit her die Schenkewirthschaft betrieben worden ist, und welches 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Saal, Boden und Keller enthält und mit demselben 2 kleine Gärtchen, Hofraum, Thor-Einfahrt und Umfassungs-Wände, im Wege des freiwilligen Meistgebots verkaufen.

Kauflustige, die ich hiermit zum Termine einlade, können die Verkaufs-Bedingungen schon vorher bei mir sowohl, als in dem Geschäftszimmer des Herrn Secretair Glöckner in Bruckdorf bei Halle erfahren.

Pritzschbua, den 1. Mai 1847.

Der Gastgeber **L. Dettler.**

(554) Auktion. Am 12. Mai früh 10 Uhr sollen in dem Hause der verwitweten Pastor Hahn in Wengelsdorf mehrere Gegenstände, als Meubel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Wege der Auktion gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wengelsdorf, den 3. Mai 1847.

(572) Empfehlung. Alle Sorten der feinsten **Parfümerien** und **Toiletten-Seifen**, ächtes Eau de Cologne von Johann Maria Farina, gegenüber dem Jüdischen Platz, empfiehlt
Louis Naumann.

(573) Empfehlung. Das Neueste in feinen **Bijouterien**, als: **Fuchnadeln, Uhrketten, Ohrgehänge, Kopfnadeln, Colliers, Bouquethalter**, empfiehlt
Louis Naumann.

(574) Empfehlung. Alle Sorten **Kämme** von **Elfenbein, Horn und Schildkrot, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, Briestaschen, Notizbücher, Cigarren-Stuis, Reiseecessair, Portemonais, Papier- und Nagelsticheeren**, echt englische **Rasir- und Federmesser, Rasirspiegel, Streichrieme** von Goldschmiedt in Berlin, empfiehlt
Louis Naumann.

(575) Haarfärbende Tinktur, womit man dem Haare nach Belieben eine braune oder schwarze Farbe geben kann, dabei dasselbe conservirt und den schon weiß gewordenen Haaren die jugendliche Stärke und Farbe wiedergiebt, auch das Wachsthum derselben befördert, empfiehlt
Louis Naumann.

(576) Kräutertinktur, zur Verschönerung und Beförderung des Haarwuchses, von Louis Naumann in Merseburg.
Ein vorzügliches Pflanzenproduct, welches nicht allein die Haare erhält, sondern auch die auf kahlen Stellen befindlichen kleinen schwachen Härchen zum kräftigen Wuchs stärkt, und das Ausgehen der Haare überhaupt verhindert. Wer sich dieses Mittels bedient, wird sich sehr bald von der Wirksamkeit desselben überzeugen.

(570) Etablissements-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Conditor etablirt habe und Sonntag den 9. d. M. mein Geschäft eröffne.

Mein eifrigstes Bestreben wird stets seyn, die mich mit Besuchen wie mit Bestellungen beehrenden Herrschaften reell und prompt zu bedienen, weshalb ich um gütigen Zuspruch bitte.

Adolph Hobeck,
wohnhaft im Hause des Herrn Ronniger
am Dom Nr. 472.

(568) Handlungs-Anzeige.

Die **Tabacks- und Cigarren-Handlung** von **F. E. Förster et Comp. in Merseburg, Gotthardsstrasse und Entenplan,** erlaubt sich ihr vollständig assortirtes Lager in Cigarren zur gefälligen Beachtung zu empfehlen und offerirt

acht importirte Redrigos - Havanna, 25 u. 24 Thlr. pr. Mille,
 „ „ Integridat - Havanna, 25 Thlr. pro Mille,
 „ „ La Norma - Havanna, 25 Thlr. pro Mille,
 „ „ Cuba - Havanna, 16 u. 20 Thlr. pro Mille,
 „ „ Cabannas superior 20 Thlr. pro Mille,
 „ „ Non plus ultra Havanna, 14, 16 und 18
 Thlr. pro Mille,
 „ „ Tres Coronas - Havanna, 14 und 16 Thlr.
 pro Mille,
 „ „ Zamora - Havanna, 12 und 15 Thlr. pro Mille,
 „ „ Colorados - Havanna, 12 u. 15 Thlr. pr. Mille,
 „ „ La Tarantula - Havanna, 15 Thlr. pro Mille,
 feine Canaster - Havanna, 10 und 12 Thlr. pro Mille,
 „ Portoriko - Havanna, 8—10 Thlr. pro Mille,
 „ Maryland - Havanna, 7—9 Thlr. pro Mille,
 „ Pfälzer, 4, 5, 6 und 7 Thlr. pro Mille.

Unser Tabacks-Lager wurde durch neue Zusendungen
 vermehrt und empfehlen zur geneigten Abnahme
 reine Pfälzer, 6, 7, 8 und 10 Thlr. pro Ct.,
 „ Kradner Sandblatt, 12 und 14 Thlr. pro Ct.,
 Portoriko, geschn. u. in Rollen, 20, 24 und 30 Thlr.
 pro Ct.,
 Varinas, geschn. u. in Rollen, 16, 18, 20 und 25 Sgr.
 und 1 Thlr. pro Pfd.,
 echt Türkischen Taback in Original-Blasen zu 1 Pfd.
 à 1 Thlr.,
 Franz. Schnupf-Tabacke von ausgezeichneter Güte zu
 10, 12, 16, 20 und 25 Sgr. pro Pfd.,
 Franz. St. Vincent, Nr. 1. 2. 3. und 4., 36, 34, 28
 und 26 Thlr. pro Ct.

Wir halten stets Lager von alten Jamaica-Rum, von
 90 bis 140 Thlr. pro 180 Quart,
 Feinen West. Rum, von 60 bis 80 Thlr. pro 180 Qt.
F. C. Förster et Comp.

Unser Liqueur- und Aquavit-Lager offeriren bestens
 und stellen die Preise der steigenden Conjunctionen und Sprit
 angemessen billig.
F. C. Förster et Comp.,
 Gotthardtsstraße und Entenplan.

(563) **Anzeige.** Die unterzeichnete Commune hat
 beschlossen, daß das von ihr alljährlich gefeierte Kleinpfingst-
 fest (Kuchen-Essen) bei dem diesjährigen Nothstande der
 Nahrungs-Mittel für dieses Jahr ausgesetzt werden soll.
Die Gemeinde Altranstadt.

(571) **Bücher-Anzeige.**
 Von dem in allen Ständen des Publikums so sehr
 beliebten und in den geachteten Blättern so glänzend
 beurtheilten Werke:

„**Marschall Vorwärts.**“

Oder:
**Leben, Thaten und Character des Fürsten
 Blücher von Wahlstadt.**

Von
 Dr. Hausnick etc.
 Zweite verbesserte Auflage, mit 4 Stahlstichen.
 (Subscript. Preis 1 Thlr.)
 ist so eben wieder Vorrath angekommen bei:
Louis Garcke in Merseburg.

(565) **Wahr, treu und bieder**
 ist die Aufforderung: die historischen Scenen und Kosmo-
 raman des Herrn **Kopelent** in Augenschein zu nehmen,

welche binnen Kurzem von der Leipziger Messe hier eintref-
 fen werden. Um ein billiges Entree sieht man in 10 Ab-
 theilungen eine mannichfaltige Zusammenstellung der neuesten
 Zeitereignisse, so wie die denkwürdigsten Lebensacte berühm-
 ter Männer. „Dr. Luthers Christabend,“ „Friedrich
 der Einzige in seinem Arbeitszimmer,“ „Der Carls-
 ruher Theaterbrand,“ „Reisen am Christmorgen,“
 „Gamonts Gefängniß,“ „Trost bei großer Illumination,“
 „Muhameds Paradies,“ sind wahre Meisterstücke und
 imponiren durch die verschiedenartig künstlichen Lichteffecte.
 Kunstkenner, so wie jeder Schaulustige wird die Kopelent's-
 sche Schaubude, besonders bei Abendbeleuchtung, nur mit
 Freude und Zufriedenheit verlassen können.

Mehrere Kunstkenner.

(567) **Einladung.** Zum Tanzvergnügen in Leuna,
 als Sonntag den 9. Mai, ladet ergebenst ein
Wittwe Gartenstein.

(566) **Abschied.** Allen meinen sehr geehrten Freun-
 den und Bekannten, von welchen ich wegen meiner schnellen
 Abreise von Merseburg nicht persönlich Abschied nehmen
 konnte, rufe ich noch ein herzliches Lebewohl zu, die erge-
 benste Bitte hinzufügend: mir das zeither geschenkte Wohl-
 wollen auch ferner zu bewahren und meiner immer freund-
 lich eingedenk zu bleiben.
 Leipzig, den 5. Mai 1847. **C. G. Köppe.**

(561) **Dank, herzlich Dank**
 vorerst unsern schon oft bewährten helfenden Rettern in Le-
 bens-Gefahren, obgleich Gottes Rathschluß es diesmal an-
 ders beschloß, welches wir auch in Demuth erkennen und
 ehren, wie allen Freunden und Bekannten, welche durch ihre
 innige Theilnahme und zarten Beweise an Liebes-Gaben,
 wie durch Worte des Trostes am Grabe, den großen schmerz-
 lichen Verlust unsres guten Paulinchen linderten und Bal-
 sam in unsre zerrissenen Herzen träufelten; wir wollen dafür
 im Gebete zu Gott bitten, daß er Alle mit den lieben Jhri-
 gen vor allen Gefahren behüte und in seinen allmächtigen
 Schutz nehmen möge.

Zeichen äußerer Trauer werden wir nicht anlegen.
 Merseburg, den 4. Mai 1847.

Ferd. Cläse und Frau.

(564) **Dank.** Für die vielen wahrhaft rührenden,
 den Entschlafenen hoch ehrenden und uns tröstend erhebenden
 Beweise inniger Theilnahme und Liebe bei dem so un-
 erwartet schnellen, uns tief beugenden und erschütternden
 Verluste meines lieben Sohnes, meines theuern Ehegatten,
 unseres lieben Vaters, Bruders und Schwagers, sagen wir
 allen hochverehrten Theilnehmenden, so besonders dem Herrn
 Pastor Trichel, Herrn Dr. Krieg, so wie auch der sehr zahl-
 reichen hochverehrten Leichenbegleitung unsern tiefgefühlten
 Dank.

Merseburg, den 3. Mai 1847.

Die Familie **Kübler** mit den vier hinterlassenen Kindern
 und im Namen aller Angehörigen.

Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, näm-
 lich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich
 nur 8 Sgr. — Insertionen werden für das Mittwochstück
 bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück
 bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Negigit von Carl Zurf in Merseburg.